

Erläuterungen zum Antrag auf Einschreibung in den weiterbildenden Masterstudiengang **Anwaltsrecht**

Matrikelnummer

Sie erhalten eine Matrikelnummer mit der Einschreibung und können das Feld freilassen.

1. Angaben zur Person

Tragen Sie bitte die Angaben zur Ihrer Person ein.

2. Versandanschrift, Telefon und E-Mail-Adresse (keine Packstation)

Geben Sie hier bitte die Anschrift an, an die wir Schreiben und Studienmaterialien senden sollen. Bitte geben Sie hier keine Packstation an, da die Zustellung von Briefen über Packstationen nicht möglich ist. Für die Zustellung der Informationen auf dem elektronischen Weg ist eine gültige E-Mail-Adresse erforderlich.

3. Erwerb Ihrer ersten Hochschulzugangsberechtigung

Als erste Hochschulzugangsberechtigung gilt der Schulabschluss, mit welchem Sie Ihre erste Einschreibung an einer deutschen Hochschule (Universität oder Fachhochschule) vorgenommen haben, z.B. Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, allgemeine Hochschulreife. Falls Sie Ihr Erststudium mit einer beruflichen Qualifikation aufgenommen haben, wählen Sie bitte den entsprechenden beruflichen Zugang.

Art der Hochschulzugangsberechtigung

Bitte wählen Sie die Art Ihrer ersten Hochschulzugangsberechtigung aus und übertragen Sie diese in den Antrag.

In **Deutschland** erworbene Hochschulzugangsberechtigung

Allgemeine Hochschulreife	Schlüssel-Nr.
Gymnasium	03
Gesamtschule, Waldorfschule	06
Fachgymnasium (Berufs-, Wirtschafts-, Frauenberufliches-, Technisches-), Berufsausbildung mit Abitur (DDR)	18
Berufsoberschule, Fachakademie	21
Abendgymnasium, Volkshochschule (DDR)	27
Fachoberschule	28
Studienkolleg für Ausländer	31
Begabten-/Eignungsprüfung	33
Sonstige Studienberechtigung	37

Fachgebundene Hochschulreife	Schlüssel-Nr.
Fachgymnasium (Berufs-, Wirtschafts-, Frauenberufliches-, Technisches-), Berufsausbildung mit Abitur (DDR)	43
Berufsoberschule, Technische Oberschule, Ingenieur- bzw. Fachschule (DDR)	44
Fachoberschule	48
Studienkolleg für Ausländer	51
Begabten-/Eignungsprüfung	52
Sonstige Studienberechtigung	55
Bestandene Zugangsprüfung mit fachgebundener Hochschulreife	82

Fachhochschulreife	Schlüssel-Nr.
Gymnasium (nach 12. Klasse)	60
Gesamtschule, Waldorfschule (nach 12. Klasse)	62
Fachgymnasium (Berufs-, Wirtschafts-, Frauenberufliches-, Technisches-),	64
Berufsoberschule, Fachakademie	65
Fachoberschule	66
Abendgymnasium	70
Berufsfachschule, Kollegschule	72
Fachschule	73
Studienkolleg für Ausländer	76
Begabten-/Eignungsprüfung	77
Sonstige Studienberechtigung	78
Bestandene Zugangsprüfung mit Fachhochschulreife	81

Berufliche Qualifikationen	Schlüssel-Nr.
bestandene Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte	80
Meister und vergleichbare Qualifikation (alle Fächer)	83
fachtreue berufliche Qualifikation (einzelnes Fach)	84
sonstige berufliche Qualifikation (Probestudium)	85
Beruflicher Zugang zur Fachhochschule	71

Im **Ausland** erworbene Hochschulzugangsberechtigung

ausländische Hochschulzugangsberechtigung	Schlüssel-Nr.
allgemeine Hochschulreife	39
allgemeine Hochschulreife an einer deutschen Schule im Ausland	17
fachgebundene Hochschulreife	59
fachgebundene Hochschulreife an einer deutschen Schule im Ausland	47
Fachhochschulreife	79
Fachhochschulreife an einer deutschen Schule im Ausland	67
ausländische Meister und vergleichbare Qualifikation (alle Fächer)	93
ausländische fachtreue berufliche Qualifikation (einzelnes Fach)	94
ausländische sonstige berufliche Qualifikation (Probestudium)	95

Datum der Hochschulzugangsberechtigung

Tragen Sie hier bitte das Datum (Tag, Monat, Jahr) ein, an dem Ihr Zeugnis ausgestellt wurde.

Staat des Erwerbs

Tragen Sie bitte hier den Staat ein, in dem Sie Ihre erste Hochschulzugangsberechtigung erworben haben.

Ort/Kreis des Erwerbs in Deutschland

Tragen Sie hier bitte das Kfz-Kennzeichen des Ortes /des Kreises in Deutschland ein, in dem Ihr Schulzeugnis (oder ersatzweise Zeugnis Ihrer Berufsausbildung) ausgestellt wurde.

4. Studienberechtigung für den beantragten Studiengang

Für die Einschreibung müssen Bewerberinnen und Bewerber die erforderliche Qualifikation, die Studienberechtigung nachweisen. Im Falle des weiterbildenden Masterstudiengangs Anwaltsrecht und Anwaltspraxis kann die Einschreibung mit einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss der Rechtswissenschaften mit 240 ECTS oder mit der Ersten juristischen Staatsprüfung sowie einer einschlägigen Berufserfahrung von einem Jahr erfolgen.

Kreuzen Sie bitte hier die Art der aktuellen Studienberechtigung an, mit welcher Sie die Einschreibung beantragen.

Datum der Studienberechtigung

Tragen Sie hier bitte das Datum (Tag, Monat, Jahr) ein, in dem Ihr Zeugnis ausgestellt wurde.

Staat des Erwerbs

Tragen Sie bitte hier den Staat ein, in dem Sie Ihre Studienberechtigung erworben haben.

Ort/Kreis des Erwerbs in Deutschland

Tragen Sie hier bitte das Kfz-Kennzeichen des Ortes /des Kreises in Deutschland ein, in dem Ihr Zeugnis der Studienberechtigung ausgestellt wurde.

5. Belegung

Der weiterbildende Masterstudiengang Anwaltsrecht beinhaltet insgesamt 60 ECTS bestehend aus drei Modulen und der Masterarbeit. Bei den Modulen I (20 ECTS) und III (15 ECTS) sowie der Masterarbeit (15 ECTS) handelt es sich um eine Pflichtbelegung. Das Modul II beinhaltet 10 ECTS, hier können Sie eines der Wahlmodule auswählen.

6. Angaben zur Krankenversicherung für Studierende

Eingeschriebene Weiterbildungsstudierende mit dem Wohnort in Deutschland sind verpflichtet, bei ihrer Einschreibung nachzuweisen, wie sie krankenversichert sind. Studierende mit dem Wohnsitz im Ausland können im Antrag erklären, dass sie der deutschen Versicherungspflicht nicht unterliegen. Bitte kreuzen Sie an, wie Sie krankenversichert sind bzw. ab dem Semesterbeginn versichert sein werden.

Weitere Informationen zur Krankenversicherung:

<http://www.fernuni-hagen.de/studium/studienorganisation/krankenversicherung.shtml>

7. Ihre abgeschlossene Berufsausbildung

Bitte kreuzen Sie an, ob Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung in Deutschland oder im Ausland haben.

8. Angaben zu Ihrem bisherigen Studium

a) Ihre Ersteinschreibung an einer deutschen oder ausländischen Hochschule

Machen Sie bitte hier Angaben zu Ihrer ersten Einschreibung an einer deutschen oder an einer ausländischen Hochschule. Die Fachhochschulen für die öffentliche Verwaltung gelten auch als Hochschulen und sind hier mit anzugeben.

Staat der Hochschule

Tragen Sie bitte hier den Staat der Hochschule ein, an welcher Sie zum ersten Mal eingeschrieben waren.

Bei Ersteinschreibung in Deutschland zusätzlich Name der deutschen Hochschule

Falls Ihre Ersteinschreibung an einer deutschen Hochschule erfolgte, geben Sie bitte den Namen und den Ort dieser Hochschule an.

Semester der Ersteinschreibung

Tragen Sie bitte das Semester Ihrer Ersteinschreibung ein,
z.B. SS2008 für das Sommersemester 2008

WS2013 für das Wintersemester 2013/14

b) Bereits studierte Semester an deutschen Hochschulen

Hochschulsemester

Tragen Sie hier bitte alle Semester ein, die Sie an deutschen Hochschulen studiert haben.

Urlaubssemester

Tragen Sie hier bitte alle Urlaubssemester an deutschen Hochschulen ein.

Fachsemester

Tragen Sie hier bitte alle Semester ein, die Sie an deutschen Hochschulen im weiterbildenden Masterstudiengang Anwaltsrecht und Anwaltspraxis studiert haben.

c) Studium im Vorsemester

Machen Sie bitte hier Angaben zu Ihrem Studium im Vorsemester, d.h. Angaben über das Wintersemester 2016/17 bei der Bewerbung zum Sommersemester 2017.

Staat der Hochschule

Tragen Sie bitte hier den Staat der Hochschule ein, an welcher Sie im Vorsemester eingeschrieben waren.

Bei Deutschland zusätzlich Name der deutschen Hochschule

Falls Sie im Vorsemester an einer deutschen Hochschule studiert haben/studieren, geben Sie bitte den Namen und den Ort dieser Hochschule an.

Art des Abschlusses

Bitte wählen Sie die entsprechende Abschlussart aus.

Art des Studienabschlusses in Deutschland	Schlüssel-Nr.
Bachelor an einer Universität	82
Bachelor an einer Fachhochschule	84
Bachelor an einer Berufsakademie	87
Master an einer Fachhochschule	90
Master an einer Universität	88
Diplom an einer Fachhochschule	51
Diplom an einer Universität	01
Magister an einer Universität	02
Staatexamen	08
Promotion	06

Art des Studienabschlusses im Ausland	Schlüssel-Nr.
Für alle Arten der ausländischen Abschlüsse	96

Studienform

Bitte wählen Sie die entsprechende Studienform aus.

Studienform	Erläuterung	Schlüssel-Nr.
Erststudium	Studium, das zum Erwerb des ersten Hochschulabschlusses führt.	01
Zweitstudium	Studium, das zum Erwerb eines zweiten Hochschulabschlusses führt. (Ausnahme: Siehe konsekutives Masterstudium)	02
Konsekutives Masterstudium	konsekutives Masterstudium nach dem Erwerb des ersten Bachelorgrades	07
Aufbaustudium	Studium, das zur fachlichen Vertiefung des Erststudiums führt. Zulassungsvoraussetzung ist ein bestimmter Hochschulabschluss.	03
Zusatzstudium	Ein- bis zweijährige Studiengänge, die zum Erwerb einer Zusatz- oder Ergänzungsqualifikation führen. Zulassungsvoraussetzung ist ein bestimmter Hochschulabschluss.	04
Promotionsstudium	Studium, das zum Erwerb eines Doktorgrades führt.	08
Weiterbildung	Studium, das als Weiterbildung gilt und in der Regel zum Erwerb eines Weiterbildungszertifikates oder eines Weiterbildungsmasters führt.	06

Studienfach/-fächer

Tragen Sie bitte das im Vorsemester studierte Studienfach/die Studienfächer ein.

9. Ihre Studienabschlüsse

Bitte machen Sie an dieser Stelle Angaben zu Ihrem Studienabschluss/zu Ihren Studienabschlüssen.

Staat der Hochschule

Tragen Sie bitte hier den Staat ein, in dem Sie Ihren Hochschulabschluss erworben haben.

Bei einem deutschen Studienabschluss zusätzlich Name der deutschen Hochschule

Bei einem deutschen Studienabschluss, geben Sie bitte den Namen und den Ort der Hochschule an.

Art des Studienabschlusses

Bitte wählen Sie die entsprechende Abschlussart aus.

Art des Studienabschlusses in Deutschland	Schlüssel-Nr.
Bachelor an einer Universität	82
Bachelor an einer Fachhochschule	84
Bachelor an einer Berufsakademie	87
Master an einer Fachhochschule	90
Master an einer Universität	88
Diplom an einer Fachhochschule	51
Diplom an einer Universität	01
Magister an einer Universität	02
Staatexamen	08
Promotion	06

Art des Studienabschlusses im Ausland	Schlüssel-Nr.
Für alle Arten der ausländischen Abschlüsse	96

Studienform

Bitte wählen Sie die entsprechende Abschlussart aus.

Studienform	Erläuterung	Schlüssel-Nr.
Erststudium	Studium, das zum Erwerb des ersten Hochschulabschlusses führt.	01
Zweitstudium	Studium, das zum Erwerb eines zweiten Hochschulabschlusses führt. (Ausnahme: Siehe konsekutives Masterstudium)	02
Konsekutives Masterstudium	konsekutives Masterstudium nach dem Erwerb des ersten Bachelorgrades	07
Aufbaustudium	Studium, das zur fachlichen Vertiefung des Erststudiums führt. Zulassungsvoraussetzung ist ein bestimmter Hochschulabschluss.	03
Zusatzstudium	Ein- bis zweijährige Studiengänge, die zum Erwerb einer Zusatz- oder Ergänzungsqualifikation führen. Zulassungsvoraussetzung ist ein bestimmter Hochschulabschluss.	04
Promotionsstudium	Studium, das zum Erwerb eines Doktorgrades führt.	08
Weiterbildung	Studium, welche als Weiterbildung gilt und in der Regel zum Erwerb eines Weiterbildungszertifikates oder eines Weiterbildungsmasters führt.	06

Studienfach/-fächer

Tragen Sie bitte das abgeschlossene Fach/die abgeschlossenen Fächer ein.

Datum des Studienabschlusses

Tragen Sie hier bitte das Datum (Tag, Monat, Jahr) ein, an dem Ihr Studienabschlusszeugnis ausgestellt wurde.

Note

Tragen Sie bitte die Gesamtnote Ihres Hochschulabschlusses ein

Einzureichende Unterlagen

Bitte denken Sie daran, Ihrem Antrag die erforderlichen Unterlagen beizufügen, insbesondere:

- Eine amtlich beglaubigte Kopie des Hochschulzeugnisses (und ggf. zusätzlich der Urkunde)
- Ggf. einen Nachweis über Namensänderung¹
- Ggf. eine Kopie der Promotionsurkunde bei Eintrag eines Doktorgrades im Antrag
- Einen Nachweis der Krankenversicherung
- Bewerber/-innen mit ausländischen Zeugnissen reichen bitte zusätzlich beglaubigte Übersetzungen der Zeugnisse/der Urkunden (nicht erforderlich bei englischsprachigen Fassungen) in die deutsche Sprache und eine amtlich beglaubigte Kopie des Sprachnachweises ein.
- Einen Nachweis über die einschlägige, mind. einjährige Berufstätigkeit
- Ggf. Antrag auf Gebührenermäßigung + ggf. Referendariatsnachweis.

Wie geht's weiter?

Nach erfolgter Einschreibung zum weiterbildenden Masterstudiengang Anwaltsrecht erhalten Sie folgende Unterlagen per Post zugeschickt:

- Immatrikulationsbescheinigung mit dem Studierendenausweis (Nachweis der erfolgten Einschreibung/Zulassung)
- Generalpasswort für die Freischaltung Ihrer Benutzerkennung (Zugang zu den Online-Serviceleistungen nur für Studierende)
- Gebührenbescheid i.d.R. nach ca. 4 Wochen

¹ Falls der Name auf Ihrem Zeugnis nicht mit dem Namen im Antrag identisch ist, legen Sie bitte den Nachweis der Namensänderung bei (z. B. einfache Kopie der Heiratsurkunde/des Personalausweises/der Scheidungsurkunde).